

alle Verhältnisse antikisieren'. Den Hauptbeweis endlich 'bilde die völlige Gleichheit des Ausdrucks im einzelnen, welche die drei Schriften zeigen' (S. 553).

Wir stimmen mit dieser Argumentation von Manitius vollkommen überein, glauben indess, dass sie ihre volle Beweiskraft erst durch eine genauere Analyse einzelner besonders charakteristischer Fälle erhält.

Eine solche Spezialanalyse wollen wir im Nachstehenden aus dem nunmehr im ganzen Grossen vollständig vorliegenden sprachlichen Material liefern und ausserdem mehrere neue Gesichtspunkte hinzufügen; wir werden dabei einen eigenthümlichen Weg der Argumentation einschlagen, den wir bereits in der genannten Abhandlung betraten.

Dort nämlich fassten wir unsere Ansicht in folgendem Urtheil zusammen (S. 6):

'In diesen Jahresberichten giebt es einen Abschnitt, von dem der eine oder andere Theil gleichzeitig mit der Vita C. verfasst sein muss. Dies sind die Annalen für die Jahre 815 bis 820, die Jahr für Jahr niedergeschrieben wurden. In denselben Jahren muss die Vita entstanden sein, da sie 820 schon in anderen Büchern erwähnt wird und vor 815 nicht geschrieben sein kann.

Merkwürdig ist nun, dass die Aehnlichkeit mit der Vita hinsichtlich ganz eigenthümlicher Phrasen nirgends in den Königsannalen grösser ist, als gerade hier. Diese Aehnlichkeiten finden sich schon in dem Bericht von 815, als Einhard die Vita wahrscheinlich noch nicht begonnen hatte, sie sind in grösserer Anzahl in dem Bericht von 816 da, als die Vita wahrscheinlich noch nicht vollendet war. Hat nun Einhard, während er die Vita schrieb, einen Theil seines Redeschmucks aus den beiden kurzen Jahresberichten geholt, die ihm nur so eben bekannt geworden sein konnten? Es scheint dies nicht glaublich. Doch die Uebereinstimmungen sind in gleicher Weise in der Darstellung des Jahres 819, als die Vita wahrscheinlich schon vollendet war; sie treten uns nicht minder aus den Aufzeichnungen des Jahres 820 entgegen, als die Vita bereits im Publikum cursierte. Hatte nun bei Abfassung dieser Jahresberichte wiederum der Annalist die Vita unmittelbar nach ihrem Erscheinen geplündert, während vorher Einhard der Entlehnende gewesen sein müsste? Das scheint völlig unmöglich und nur erklärlich, wenn beide Schriften denselben Verfasser hatten, nämlich Einhard'.

Diese Argumentation bedarf einer Vervollständigung. Einige Zeit nämlich nach dem Erscheinen jenes Aufsatzes wurde uns von vorzüglich berufener Seite in einem Privatschreiben entgegengehalten, da der Bericht des Jahres 815 vielleicht erst 816 geschrieben sei, so könnte die Vita C.